

# Eübender Volksbote

Organ für die Interessen der wertfähigen Bevölkerung

Der „Eübender Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 2,40 Mk., monatlich 80 Pf.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Telephon Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaltene Zeitschrift oder deren Raum 25 Pf., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 15 Pf., auswärtsige Anzeigen 30 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 25.

Dienstag, den 30. Januar 1917.

24. Jahrg.

## Das wäre ewiger Krieg . . . .

Die Entente hat in ihrer Ablehnung der Friedensverhandlungen das Nationalitätsprinzip aufgebrochen. Sie will alle Nationen von der Fremdherrschaft durch andere befreien. Zu diesem Zweck will sie Deutschland um Westpreußen, Posen und Oberschlesien verkleinern, denn die Polen sollen zusammengeworfen werden, und unter russischer Knute ein eigenes freies nationales Leben führen. Zu diesem Zwecke soll Oesterreich-Ungarn auseinander gerissen werden; die Tschechen, Slowaken, Rumänen verlangen nach einem eigenen nationalen Dasein. Zu diesem Zwecke sollen endlich die Türken aus Europa hinausgeworfen werden, damit die Russen sich in Konstantinopel und an den Dardanellen festsetzen; was von der Türkei in Kleinasien übrigbleibt, soll aufgeteilt werden; wo die Türken bleiben, ist ihre Sache. Damit nicht genug. Die Entente spricht in ihrer Antwort auf Wilsons Friedensvermittlung auch von den deutschen Völkern. Sie möchte wohl den deutschen Nationalstaat aufheben, die Bayern von der preussischen Herrschaft befreien, die Schwaben von der bayerischen, die Badener von der schwäbischen und die Sachsen von der thüringischen Oberherrschaft. Wenn sie Hannover und Kurhessen wiederherstellen könnte, um so besser. Dann würde Deutschland wieder das alte zerrissene Gebiet im Herzen Europas, und England wäre alle seine industriellen und handelspolitischen Sorgen für alle Zukunft los.

Der deutsche Leser merkt hier schon deutlich den Pferdeschuh der Entente. Nicht so der Neutrale. Für ihn birgt das Nationalitätsprinzip einen heil und zukunftsreich klingenden Grundgedanken: er ist daher ohne weiteres bereit, den „Beschlüßern“ der kleinen Staaten trotz Griechenland zuzustimmen. Auf diesen Beifall rechnet ja auch der Zehnverhandlungsbund. Seine Forderung erhoben worden. Das Nationalitätsprinzip klingt bei oberflächlicher Betrachtung den kleinen neutralen Staaten, die um ihre Unabhängigkeit bangen, angenehm in die Ohren. Es entspricht der eingeübten Vorstellung von der Kraft des einheitlich geschlossenen Nationalstaates, wie ihn die mittlere Periode des Kapitalismus, die dem Imperialismus unmittelbar vorherging, großgezogen hat. Aber er ist auch das klassische Beispiel eines jener allgemein umlaufenden Schlagwörter, bei denen sich niemand etwas Bestimmtes und Keiner das selbe denkt, die niemand auf ihren Inhalt prüft und die den in früheren Zeiten vielleicht besseren Inhalt längst verloren haben, um nunmehr als völlig hohle Begriffsweisen herumzufliegen und die Welt unsicher zu machen.

Prüfen wir vor allem, wie weit die Staaten, die die Erfüllung des Grundgedankes der Nationalitäten fordern, es selbst verwirklichen haben oder dazu bereit sind, so stellt sich folgendes heraus:

England hat erst jüngst mit einem Volke, das von ihm die Anerkennung dieses Rechts forderte, den Trennungskampf geführt. Dieser Kampf war ein Kampf um die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dieser Nation und der Hinrichtung seiner führenden Männer war. Als der englische Imperialismus die Burenrepubliken zu erobern ausging, da hat ihn dieses Grundgesetz nicht im geringsten behindert. Dieses bis dahin freie Volk niederzuwerfen und seiner Selbstständigkeit zu berauben. Und die Bewohner Vorderindiens, eine Menschenzahl von 300 Millionen, kämpfen ebenfalls seit anderthalb Jahrhunderten für ihr Grundgesetz in blutigen Kämpfen, ohne daß es von den Engländern anerkannt würde.

Ebenso wenig haben die Franzosen bedacht, das herberische Tunis oder das flammeische Hinterindien rechtlos zu unterwerfen, und sie müßten schon Ansehen machen, wenn ihre jetzigen Bundesgenossen, die Italiener, von ihnen die Anerkennung des Grundgesetzes der Nationalitäten in bezug auf Korsika und Nizza verlangten wie das seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zum Kober der irredentistischen Forderungen Italiens gehörte, der allerdings auch die Abtretung Maltes von England an Italien heißt.

Italien, das das nationale Grundgesetz am leidenschaftlichsten zu verfechten vorgibt, will unter diesem Titel von Oesterreich das Trentino, Triest, das Küstengebiet und Dalmatien absondern. Aber schon von diesen Gebieten sind mindestens die letzteren nur zum Teil und in der Minderheit von Italienern bewohnt. Aber Italien verlangt auch Albanien, es verlangt die griechischen Inseln im Ägäischen Meer, es verlangt einen Teil von Kleinasien, lauter Gebiete die national gar nichts mit dem Italianismus zu tun haben. Ja, Italien müßte, von diesem Grundgesetz ausgehend, das der Türkei geraubte Libyen wieder freiwillig herausgeben.

Auch dem edlen Zarenreich steht die Beneidung für die Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen besonders gut an. Die Ukraine und Finnland sind es nicht allein, die von ihrer Niedertrötung zu erlösen wissen, denn es ist ja bekannt, daß eine ganze

Reihe unterdrückter Nationalitäten, Polen, Litauer, Balten usw., erst jüngst eine Adresse an den Präsidenten Nordamerikas, Wilson, gerichtet haben, worin sie um Hilfe und Befreiung aus den ärgsten russischen Knebelungsmaßnahmen baten.

Der Staat, gegen den sich die meisten Forderungen jenes Nationalitätenprinzips richten, ist selbstverständlich Oesterreich. Die Russen wollen von ihm Galizien und die Bukowina, auch Nordostungarn, die Rumänen Siebenbürgen und Südostungarn, die Serben Bosnien, die Herzegowina und Südwestungarn, womöglich auch Dalmatien, Istrien und Krain. Wenn dieses Spiel fortgesetzt würde, so müßten in Anerkennung des Nationalitätenprinzips die deutschen Provinzen Oesterreichs zu Deutschland und Westgalizien zu dem neuen polnischen Reiche geschlagen werden.

Allerdings läßt sich dem vielbesprochenen Grundgesetz auch in umgekehrter Form zur Anerkennung verhalten: Serbien, Rumänien, die Ukraine, Polen, Deutschland und Italien können zu Oesterreich geschlagen werden, so daß dann alle nationalen Splitter zu je einem nationalen Körper unter einem höheren Staatswesen vereinigt wären.

Hierbei ist zu erwähnen, daß die nationalen Ansprüche durchaus nicht widerspruchlos und über jeden Zweifel erhaben dastehen. Das selbe Dalmatien zum Beispiel, das von den Italienern als ihre Domäne eingefordert wird, beanspruchen auch die Serben als ihr nationales Territorium. Und will man das Gesetz streng durchführen — ist es eine, dessen Erfüllung die menschliche Natur unweigerlich verlangt, so müßte man es durchführen —, dann müßte auch die neutrale Schweiz in drei Teile geteilt werden: eine zu Deutschland, der zweite zu Frankreich, der dritte zu Italien geschlagen werden, dann müßte Posen und Schlesien von Deutschland an Polen abgegeben werden.

Was Elsaß-Lothringen anlangt, so bildet es einen der strittigsten Punkte der nationalen Forderungen. National ist ebenso gut deutsch wie französisch, nämlich gemischt. Mit seinen wirtschaftlichen Interessen ist es wohl zum größten Teil an Deutschland gefesselt. Historisch war es wohl bis 1870 französisch, aber ursprünglich bis 1684 war es ein deutsches Gebiet gewesen. Wenn man überhaupt den historischen Standpunkt zugunsten des Nationalitätenprinzips einmal geltend machen wollte, wie es insbesondere die Italiener und Franzosen beliebten, dann kämen gar die abenteuerlichsten Dinge heraus. Dann stelte sich heraus, daß vor 1679 nicht nur Lothringen, sondern auch die Bistümer Toul und Verdun, die Franche-Comté, Arras, Douai, Lille, Courtrai, Ypern, Cambrai, Valenciennes, Conde, Tournai, Maubeuge und viele andere Städte zu Deutschland gehört haben, das heißt, daß die deutschen Heere, die jetzt auf französischem und belgischem Boden stehen, das Grundgesetz der Nationalitäten erfüllen!!

Nicht minder merkwürdig ist es, daß die restlose Durchführung jenes Gesetzes — wieder vom rein nationalen Standpunkt aus Belgien von der Landkarte verschwinden lassen müßte, da dann sein nordwestlicher Teil zu Holland, sein südöstlicher aber zu dem Belgiens Integrität verteidigenden Frankreich geschlagen werden müßte.

Auch Japan hat sich für dieses Grundgesetz ausgesprochen unter dem Titel: Affen der gelben Rasse. Die Art, wie es dieses zu verwirklichen sucht, hat Rußland 1904 mit dem Verlust seiner Flotte und seinen übrigen blutigen Niederlagen, mit der Anerkennung des überragenden japanischen Einflusses an Ostiens Ostküste, zu spüren bekommen, hat Deutschland mit dem Verlust Rautschous erlebt. Vorurteillos, wie die Japaner sind, werden sie diese Methode, wenn nur die Gefeßtheit kommt, auch ebenso gegen ihre bisherigen Freunde, die Engländer und Franzosen, betätigen.

Stellt man also dies Grundgesetz in Wirklichkeit auf, und wollte es tatsächlich durchführen, so wäre seine Folge eine vollständige Umwälzung von ganz Europa, eine unaufhörliche Kette von Eroberungskriegen eine endlose Reihe von mehr oder minder blutigen Konflikten, mit einem Worte: der ewige Krieg. Jeder Staat vor allem aber die Staaten, die es heute aufstellen, müßte auf mehr oder minder große Territorien freiwillig verzichten, manche müßten gänzlich zu existieren aufhören. Gegen die Umwälzungen, die sich da ereignen würden, wäre der letzte Weltkrieg nur ein Kinderpiel. Das Ziel selbst aber könnte in seiner vollständigen Reinheit nie erreicht werden, da sich immer wieder Meinungsverschiedenheiten über die Zugehörigkeit eines bestimmten Territoriums zu einer Nationalität ergeben würden und es ja viele national gemischte Gebiete gibt.

Für den letzten Fall haben die Nationalisten freilich schon ein Rezept gefunden: die Volksabstimmung. Aber welches Kopfzerbrechen macht dieses Prinzip gerade in bezug auf das Land, für das es gerade vorgeschlagen wurde,

für Elsaß-Lothringen! Sollen die heutigen Bewohner die Abstimmung allein vornehmen? Oder müßte nicht vielmehr vorher eine Korrektur des Abstimmungsverhältnisses vorgenommen werden, indem die Deutschen, die seit 1870 zu gemindert sind, weg- und die Franzosen, die jeither abgewandert sind, zugezogen werden? So wenigstens verlangt es Herze. Andere schlagen andere Verbesserungen vor, was allein auf die Windigkeit und Zweifelhaftheit des Wertes dieser Methode deutet. Aber abgesehen davon, ist es doch geradezu ein Widerspruch gegen das Nationalitätenprinzip, wenn man ein Volk über die nationale Zugehörigkeit des anderen entscheiden ließe, wie es in einem national gemischten Gebiet doch unweigerlich der Fall sein müßte.

Die gründliche Betrachtung der Frage lehrt also, daß nicht nur hinter der Forderung eine Unmenge Lüge, Heuchelei, Raubgier und Vergewaltigungssucht steckt, sondern daß in der fanatischen Uebertreibung des Nationalitätenprinzips eine juristische Gefahr für den Bestand, die Kultur, das Leben der Menschheit und ihrer Ordnung liegt. Wie die europäische Menschheit als Ganzes zu dem Fluch verurteilt ist, wegen dieses sogenannten nationalen Grundgesetzes eine Verlängerung des mörderischen Krieges auf sich zu nehmen, so wird sie hoffentlich nach dem Kriege wenigstens sich endlich ermannen, und sich von dem verderblichsten, verlogensten und unerfüllbarsten aller politischen Prinzipien befreien, dem des nationalen Chauvinismus.

## Vom Tage.

Im Westen haben Engländer und Franzosen ihre Kampftätigkeit erhöht. Nördlich Armentieres griffen englische Truppen in drei Wellen unsere Stellungen an, wurden jedoch zurückgeworfen. Dasselbe Schicksal widerfuhr den Franzosen, die glaubten, durch eine Ueberraschung die ihnen auf Höhe 304 genommenen Stellungen wieder zurückerobern zu können. — An der Flota Vipa im Osten schlugen türkische Truppen starke russische Angriffsjurid.

Ueber den Verlauf der Kämpfe am 28. Januar auf dem Westufer der Maas meldet, wir amtlich aus Berlin berichtet wird, General der Infanterie v. Francois; 8 Uhr nachmittags legten die Franzosen zum Angriff auf unsere neuen Linien auf Höhe 304 ohne Artillerievorbereitung an. In unserem gut zu beobachtenden Feuer kam der Gegner nur an einzelnen Stellen aus den Gräben und wurde abgewiesen. 12 Uhr vormittags begann hartes feindliches Feuer, das sich um 2 Uhr nachmittags zum Trummelfeuer steigerte. 3 Uhr 15 Minuten nachmittags brach feindliche Infanterie auf der ganzen neuen Front zum zweiten Angriff vor, wurde aber durch Infanterie, Handgranaten- und Sperrfeuer zurückgeworfen. Ein dritter Angriff um 3 Uhr 40 Min. nachmittags kam in unserem wirksamen Bernichtungsfeld nur stellenweise aus den Gräben. Darauf legte wieder hartes Artilleriefeuer auf unsere vorderen Gräben ein; 4 Uhr nachmittags erfolgte der vierte Angriff, der vom Infanterieregiment 13 und Kejerweinfanterieregiment 109 im Handgemenge abgeschlagen wurde. Infanterieregiment 15 fürzte dem Gegner aus den eigenen Gräben entgegen und trieb ihn zurück. Alle Stellungen sind restlos gehalten. Der Gegner hat sehr schwere blutige Verluste erlitten, während die eigenen gering sind. Die Stimmung der Truppen ist siegesfröhlich und ausgezeichnet.

Ueber einen am 28. Januar von den Russen auf der Straße Riga-Mitau unternommenen Gasangriff wird berichtet: Außer schweren Kämpfen beiderseits der Ma am 28. Januar regte sich der Russe noch an anderen Frontstellen. Er hoffte, mit Hilfe eines von ihm an der Front noch nicht angewandten Mittels gewaltig unsere Linie zu durchbrechen, nämlich mit Gas. Gegen 7 Uhr abends blies er auf der Straße Riga-Mitau zwei Gaswolken ab. Unsere trotz Kälte und starken Schneegestöbers aufmerksam Horchposten wukten das laute Zischen, das von der russischen Stellung herkam, richtig zu deuten und veranlaßten Gasalarm. Jeder mußte, was zu tun war, und in müßerfüllter Ordnung, als handte es sich um irgend eine Friedensmaßnahme, trafen alle ihre Vorbereitungen. Im Vertrauen auf die jedem zur Verfügung stehenden Gasabwehrmittel waren unsere Staven des russischen Mißerfolges von vornherein sicher. Schon nach wenigen Minuten kroch eine fünf Meter hohe Nebelwand allmählich heran; sie war so dicht, daß selbst abgeschlossene Leuchtfeuer nicht wahrgenommen werden konnten. Träge zog die gefährliche Wolke über unsere Stellungen hin; nach kurzer Zeit folgte ihr bereits eine zweite, erheblich dünnere Welle. Gleichzeitig legte die feindliche Artillerie mit Trummelfeuer ein und überhitzte unsere Stellungen in wenigen Minuten mit 2000 Gasgranaten. Der Gegner mochte wohl glauben, unsere Stellung ausgezweifelt oder katlosig und Aufregung unter unserer Grabenbefestigung verbreitet zu haben. Aber in dieser Notauslegung hatte er sich getäuscht. Mit ruhigem, wohlgezieltem Feuer wurde schon den ersten Jagdkommandos Halt geboten und dabei sagte der Feind auch nicht diese Unternehmung in größerem Maßstabe fortzusetzen. Er hatte nicht mit unseren hervorragenden Gasabwehrmitteln gerechnet, die sich wieder einmal vortrefflich



U-Boot gezwungen wird, um näher heranzukommen, gegen die See anzulaufen, wodurch seine Geschwindigkeit herabgedrückt und seine Artilleriewirkung beeinträchtigt wird. Man erlöse das Feuer, sobald das U-Boot sich in guter Schußweite befindet. Wenn das Schiff gejagt wird und das U-Boot infolge seiner größeren Geschwindigkeit näher kommt, jagere man nicht bevor es zu nahe gekommen ist, umzudrehen und das U-Boot zu überfallen.

Wenn ein getauchtes U-Boot auf nahe Distanz bemerkt wird, bringe man seine Maschinen zur Entwicklung größter Geschwindigkeit und drehe auf das U-Boot zu oder von ihm ab, je nachdem man es weniger oder mehr als sechs Strich von vorn peilt. Wenn man ihm den Bug zudreht, bemühe man sich, es zu überfallen.

Wenn das getauchte U-Boot in genügend weiter Entfernung bemerkt wird, manövriere man so, als wenn man ein aufgetauchtes U-Boot vor sich hätte."

# Der amtliche Kriegsbericht.

**W. B. Großes Hauptquartier, 30. Janr. (Amtl.)**  
**Wöchlicher Kriegshauptlag.**  
**Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**  
An der Artoisfront mehrfach Erkundungsgefechte. Zwischen Ancre und Somme zeitweilig starker Artilleriekampf.  
**Seeresgruppe Kronprinz.**  
Abendliche Angriffe gegen die Höhe 304 blieben ergebnislos.  
**Deutscher Kriegshauptlag.**  
Zwischen Dnieper und dem Schwarzen Meer keine besonderen Ereignisse.  
**Mazedonische Front.**  
Im Cernabogen und in der Strumaniederung Zusammenstöße von Aufklärungsabteilungen.  
Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

## Aus Südbel und den Nachbargebieten.

**Deutschland im Kriege ist das Thema, über welches Reichstagsabgeordneter Genosse Philipp Scheidemann am Montag dem 5. Februar in einer großen öffentlichen Versammlung in der Stadthalle referieren wird.** Wegen seiner unermüdbaren Propaganda für einen Verständigungsfrieden wird Scheidemann von den eroberungslüsternden Heimkehrern und den Kanzlerkürzern mit besonders heftigen Angriffen beehrt. Seinem politischen Ansehen schadet das jedoch in keiner Weise. Im Gegenteil! So ist es denn auch begründlich, daß sich bereits in allen Schichten unserer Bevölkerung ein lebhaftes Interesse für die Scheidemann-Versammlung kundgibt. Wir wollen hervorheben, daß keine Karten ausgegeben werden und daß jedermann Zutritt hat.

**125 Gramm Zucker** dürfen im Monat Februar für jede Person auf die im Frage kommenden Abchnitte des Lebensmittelbuches entnommen werden.

**Schneewürmer.** Die Sonne ist eine große Zauberin in der Natur; plötzlich einkehrender starker Witterungswechsel besichert uns häufig die eigenartigsten Uebererfahrungen. So ist es im vergangenen Winter gewesen, wo ganze Schwärme von Schmetterlingen, fliegende Maulwürfer und manches andere Getier, das sonst erst viel später erscheint, beobachtet werden konnten. Zu diesen Uebererfahrungen gehört auch das teilweise massenhafte Auftreten der jantichwarzen Schneewürmer. Solange man die Herkunft dieser Tiere nicht kannte, hielt man ihr plötzliches Erscheinen für ein Wunder und glaubte, daß sie mit dem Schnee vom Himmel herabgefallen seien. Heute wissen wir, daß diese Schneewürmer Käferlarven sind, und zwar die Larven des in ganz Deutschland verbreiteten gemeinen Weichkäfers. Sie leben im Boden und überwintern unter Steinen oder Baumwurzeln, lassen sich aber durch laues Winterwetter, besonders durch einkehrende Schneeschmelze oft in der Zeit täuschen und kriechen zur Oberfläche empor, wo sie dann massenweise auf der Schneedecke auftreten und ihrer dunklen Färbung wegen ein recht ungewohntes Bild bieten. Es sind Räuber, die von kleinen Insekten und Schneeden leben und daher als nützlich gelten. Aber auch an ganz kleine Keimlinge der Weizenjaat sollen sie sich schon gelegentlich schädigend herangemacht und sie ausgefreßen haben.

**Zum Zweck weiterer Erparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln** ordnet der stellvertretende Kommandierende General des 9. Armeekorps an: 1. Die Beleuchtung sämtlicher Schaulustern ist verboten. 2. Die Polizeibehörden werden angewiesen, die Beleuchtung der Gassen und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume, sowie der Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden und der öffentlichen Vergnügungsorten aller Art nur noch bis zur Hälfte des bisher zugelassenen Maßes zu gestatten. 3. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 1 werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Bei der augenblicklichen Kohlenknappheit muß von allen Teilen der Bevölkerung die größtmögliche Sparlichkeit im Gebrauch von Beleuchtungs- und Heizmitteln geübt werden. Dazu gehört auch, daß die Mieter von Wohnungen mit Zentralheizung zur Verminderung des Kohlenverbrauchs in allen Räumen, die nicht unbedingt dauernd oder zeitweise zu beheizen sind, die Heizkörper dauernd oder doch zeitweise, jedenfalls stets beim Öffnen der Fenster, abstellen. Auf diese Weise wird sich eine Ausbesserung etwa der Hälfte der zu beheizenden Räume in den meisten Fällen ermöglichen lassen. Auch von vorhandener Warmwassererwärmung ist aus denselben Gründen der sparsamste Gebrauch geboten. Bei dem allseitig zutage tretenden Bedürfnis für die gebietserfüllenden Forderungen der Zeit wird dieser Hinweis genauen, um den gewünschten Erfolg zu zeitigen, ohne daß einschneidende Maßregeln auf behördlicher Anordnung notwendig werden.

**Dörst oder fäuert die Rüben ein!** Der Ernährungsausschuß ersucht um Abdruck dieser Zeilen: Immer von neuem muß darauf hingewiesen werden, die jetzt im Haushalt nicht zu verwendenden Strohhalben für den Frühjahrbedarf zu dörren oder einzufuern. Die Sauerkrübe oder eingefäurte Strohkrübe wird ebenso wie Sauerkohl bereitet und liefert in diesem Zustande ein sehr schmackhaftes Essen. Das Trocknen der Rüben kann in jedem Haushalt auf die leichteste Art geschehen, entweder durch Herdhitze oder an der Zentralheizung oder auch einfach an der Luft, indem die mit dünnen Rübenscheiben besetzten Windfäden im wärmeren Zimmer wie Wäscheleinen aufgehängt werden. Die getrockneten Rüben werden entweder in dünne Scheiben oder in halblingerlange Streifen geschnitten. Die so getrockneten Rübenscheiben, nachdem sie 24 Stunden vor dem Gebrauch eingeweicht und dann langsam gargekocht werden, wie die frische Frucht. Daß sie im Geschmack bitter und hart werden, ist eine durchaus irrtümliche Meinung, wie jeder Versuch beweisen wird. Das Einweichen wird in diesem Falle nur vaterländischer Pflicht. Vorschriften über das Dörren und Einfuern der Rüben sind bei allen Kartoffelhändlern erhältlich.

**Seraus mit dem Golde!** Man schreift uns: Die hiesige Goldankaufsstelle wendet sich mit einem Aufruf erneut an Lübeck's Bevölkerung, um mit ihrer Hilfe den Goldschatz unserer Reichsbank zu stärken. Noch immer befinden sich im Privatbesitz große Mengen an goldenen Uhrketten, Halsketten, Ringen, Broschen, Armabändern usw., die bislang nicht zur Veräußerung kamen, obwohl die Goldankaufsstelle nicht umsonst bittet, sondern den vollen Goldwert vergütet. Sich seiner vollen Pflicht gegen das Vaterland bewußt zu sein, muß von jedem beansprucht werden. Sie besteht in diesem Falle nicht darin, die goldenen Schmuckstücke wegzuschleppen und billigen Erlös zu tragen, sondern in der Hinräbe an die Goldankaufsstelle, die das Gold der Reichsbank zuführt. Der Goldschatz aber bildet das Rückgrat unseres gesamten Wirtschaftslebens. Mit ganz besonderem Nachdruck muß sich die Goldankaufsstelle an die Besitzer von Juwelen wenden; denn durch den Verkauf von Edelsteinen und Perlen im neutralen Ausland wird der Goldschatz unserer Reichsbank in ganz besonderer Weise gestärkt. Die Preise, die erzielt werden, übersteigen in vielen Fällen weit die Forderungen der Besitzer, sind doch z. B. für einzelne Stücke, die mit 600 oder 800 Mk. eingelegt waren, Preise von 1100 und 1400 Mk. erzielt worden. Möge Lübeck, seinem Ruf

als deutscheste der deutschen Städte voll entsprechend, auch in dieser Beziehung nicht hinter andere Städte zurückbleiben.

**Schaut die Saatkartoffeln.** Bei der Knappheit an Saatkartoffeln müssen alle diejenigen, die in Kleingärten oder Feldmärgen Kartoffeln bauen wollen, immer erneut darauf hingewiesen werden, das wichtige Saatgut zu schonen und auf keinen Fall zu verbrauchen. Es kommt darauf an, auch unsere Ernährung für den Sommer und das nächste Jahr durchaus sicher zu stellen, und das ist nur möglich, wenn unsere Landleute und Kleingartenbesitzer sich dieser ihrer Pflicht voll bewußt sind.

**Vollständiges Konzert.** Zur Nachfeier von dem auf den 27. Januar fallenden Geburtstag Mozarts ist das nächste Konzert ausschließlich Werken des großen Meisters gewidmet. Die Vortragsfolge enthält auch eine Reihe wenig oder gar nicht gekannter Kompositionen, so die ländlichen Tänze für zwei Violinen und Bass und die deutschen Tänze. Auch die Ouvertüre zum „Schauspieldirektor“ wird in Konzerten nur selten gespielt. In den allen lieb gewordenen Schöpfungen Mozarts gehören die Ouvertüre zur „Zauberflöte“, das Andante und Menuett aus der Es-Sonate und die Ballettmusik „Les petits riens“, die Dr. Köhler durch seine Ausgabe zu neuem Leben erweckt hat. Der Solist Herr Gerber spielt das Klavierkonzert in A-Dur.

**pb. Schwindelmauer.** Von einem bisher unerkannt gebliebenen Arbeiter, der eine blaue Schürze trug, wurde aus einem Hause in der oberen Fleischhauerstraße diverse Leib- und Hauswandwäsche, angeblich für eine hiesige Wäscherei, abgeholt. Da diese Wäsche auf ihrem Verbringungsort nicht eingetroffen ist, ist anzunehmen, daß hier ein Schwindelmauer vorliegt.

**pb. Diebstahl.** Von dem Geschäftswagen einer hiesigen Firma wurde, als dieser vor dem Hause der Paketpost im Schießbuden stand, ein Paket, enthaltend 2 Kartons Dr. Oetters Backpulver, 2 Pakete Tiergaspulver und 1 Dose Bouillontabletten gestohlen.

**Gr. Schreiftaten.** Die Feuersbrunst im benachbarten Fuhlenhagen, die fast das halbe Dorf zerstörte, hatte gegen den Maschinenbesitzer Fiabach ein Nachspiel in Form eines Verurteiltes wegen fahrlässiger Brandstiftung, der jetzt das Kammergericht als letzte Instanz beschäftigt. Auf dem Hofe des Hofbesizers S. in Fuhlenhagen hatte Fiabach am 7. April 1916 seine Holzwerkzeugmaschine aufgestellt. Die Maschine kam vier Meter 75 Zentimeter von der Scheune entfernt zu stehen, die halb mit Papp, halb mit Stroh gedeckt war. Nachdem die Maschine deren Schornstein nicht sehr hoch ist, bereits vormittags gearbeitet hatte, wurde der Betrieb nach Tisch fortgesetzt, diesmal unter Leitung des 18jährigen Sohnes des Maschinenbesizers, eines Seminaristen. Fiabach selbst hatte wegen einer dringenden Angelegenheit fort müssen. Der sehr heftige Wind trieb den Rauch der Lokomotive auf die Scheune zu. Nach einiger Zeit brannte das Strohdach. Löschversuche hatten keinen Erfolg. Das Feuer war nach innen ins Gebälk geschlagen und bald ging die ganze Scheune in Flammen. Der starke Wind trieb das Feuer weiter. Dem Brande fielen sieben Bauernhäuser und zahlreiche Nebengebäude mit vielem totem Material zum Opfer. Im ganzen brannten dreißig Gebäude nieder. Der Besitzer der Maschine, Fiabach, wurde wegen fahrlässiger Brandstiftung angeklagt. Das Landgericht in Altona als Berufungsinstanz sprach jedoch den Angeklagten frei, indem es ausführte: Angenommen sei, daß das Feuer allerdings durch Funken aus der Maschine entstanden sei. Auch objektiv läge Fahrlässigkeit vor. Es wäre an sich nicht statthaft und gefährlich gewesen, bei dem sehr starken Winde die Maschine zwischen der strohgedeckten Scheune und einem hölzernen Holzschuppen aufzustellen. Das hätte sich Angeklagter lassen müssen. Wenn das Gericht trotzdem die Annahme fahrlässiger Brandstiftung im Sinne des Strafgesetzbuches ablehne, so deshalb, weil es in subjektiver Beziehung eine Schuld des Angeklagten verneine. Angeklagter arbeite seit 20 Jahren mit der Maschine, ohne daß etwas passiert sei. Auch auf dem Hofe des S. habe er in gleicher Weise schon seit 12 Jahren damit gearbeitet. Ferner habe sich S. auf die Leitung seines Sohnes verlassen können, weil dieser sich bereits als zuverlässig erwiesen habe und die nötigen technischen Kenntnisse besitze. Und schließlich handle es sich nach dem Urteil eines Sachverständigen um eine Maschine, die mit einem Funkenfänger neuester Konstruktion versehen sei. Angeklagter habe annehmen können, daß auch bei dem herrschenden Winde keine Zündfunken entweichen würden. Das Kammergericht hob auf die Revision der Staatsanwaltschaft das freisprechende Urteil des Altonaer Landgerichts auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Gründe: Die Ausführungen des Landgerichts über die Fahrlässigkeit seien unklar. Das Landgericht mache einen Unterschied zwischen objektiver und subjektiver Fahrlässigkeit. Einen solchen Unterschied gebe es rechtlich nicht. Fahrlässigkeit liege vielmehr stets auf subjektivem Boden. Schon deshalb müsse das Urteil aufgehoben werden. Dann sei aber aus dem Landgericht übersehen worden, daß auf jeden Fall die Oberprüfungsverordnung vom 29. Juli 1908 anwendbar sei, welche die Aufstellung nicht beweglicher Maschinen betreffe und wonach eine gewisse Entfernung von weingedeckten Dächern vorgeschrieben sei. Danach dürfte die Maschine nur in einer Entfernung von fünf Metern von der Dachtraufe ab gerechnet, aufgestellt werden, während sie hier nur 4,75 Meter von den Fundamenten entfernt stand, was eine noch geringere Entfernung von der Dachtraufe bedeute. Regen Übertretung dieser Verordnung müsse Angeklagter auf jeden Fall zurückerwartet werden. Bei der neuen Verhandlung sei dann auch die Frage der fahrlässigen Brandstiftung erneut zu prüfen. Dabei könne in Frage kommen, ob der Funkenfänger an jenem Tage nicht rein gewesen sei und so eine Befestigung vorliege. Es sei angemessen, die Sache an ein anderes Landgericht zurückzuverweisen. Die Sache werde deshalb zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht in Lüneburg verwiesen.

**Hamburg.** Vom Spiel in den Tod. Der zehnjährige Knabe Martens aus der Stieglitzstraße vergnügte sich am Sonntag nachmittag auf dem Eise des Eisbeckens. Pflöck gab die trügerische Decke nach und der Knabe versank. Die Leiche geriet unter das Eis. So daß sie leider nicht geborgen werden konnte. — Beim Schlittschuhlaufen auf dem Eise der Wille geriet der 14jährige Schulknabe Siemens in eine offene Dampfmaschine und erkrankte. — Opfer eines unseligen Kinderports wurde das zehnjährige Schulknaben Green im Hause Mittelstraße 33. Das Mädchen rutschte nach Angewohnheit vieler Kinder am Treppengeländer herunter. In der Höhe der zweiten Etage bekam sie das Uebergewicht und stürzte in die Tiefe. Das bedauernde Kind starb bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

**Schleswig-Holstein.** Polizeistunde um 10 Uhr. Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Ersparris von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1916 hat der Regierungspräsident bestimmt, daß im Regierungsbezirk Schleswig, mit Ausnahme des erweiterten Befehlsbereichs des Reichskriegshafens Kiel, die Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, die Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsorte aller Art in den Städten und Flecken an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen und ihren Vorabenden ihren Betrieb bis 11 1/2 Uhr abends offen halten dürfen. Im übrigen verbleibt es bei der Pflicht, alle diese Betriebe um 10 Uhr abends zu schließen. Soweit nach den bisherigen Bestimmungen eine früherer Schluß als nach vorstehendem nötig, vorgeschrieben war, behält es dabei auch fernerhin sein Bestehen. Diese Verfügung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft. Für die Stadtkreise Altona, Wandsbek, Flensburg und Neumünster behält es einstweilen bei der bisherigen Regelung sein Bestehen. Keine Anwendung findet die Bundesratsverordnung auf die Beherbergung von Fremden in Gastwirtschaften, soweit damit ein Ausschank oder eine Befestigung nicht verbunden ist.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Südbel und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Köhler, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling, Verleger: Th. Schwark, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

## Allerlei Kriegsnachrichten.

**Spanien bleibt neutral.**  
Auf einem Bankett der spanischen Bürgermeister hielt Ministerpräsident Romanones eine Rede, in der er von neuem versicherte, daß Spanien, was auch kommen möge, nicht in den europäischen Krieg eintreten, sondern fortfahren werde, eine logische Neutralität zu beobachten. Graf Romanones sprach die Hoffnung aus, eines Tages König Alfonso als Vermittler intervenieren zu sehen; doch werde diese Vermittlung erst im geeigneten Augenblick stattfinden.

**Erkundete Geisel.**  
Die „Tribuna de Genere“ brachte am 31. Juli 1916 einen Bericht über Mißstände im Gefangenenlager in Ulm, in welchem Serben in größerer Zahl untergebracht sind. In dem Artikel war behauptet, die serbischen Gefangenen hätten keine Nahrung erhalten, dafür aber Hiebe und schlechte Behandlung. Sie seien in den Baracken eingesperrt gewesen, hätten unter der Kälte zu leiden gehabt und kein genügendes Essen bekommen. Infolge dessen seien 800 Serben an Entkräftung gestorben. Diese Angaben sind von einem Mitglied der amerikanischen Botschaft in Berlin an Ort und Stelle untersucht worden. Der amerikanische Vertreter hat, wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ feststellt, am 11. September 1916 das Ulmer Lager besichtigt und dort ohne Ohrenzeugen mit Hilfe eines Dolmetschers die serbischen Kriegsgefangenen über die behaupteten Vorgänge befragt. Nach Besichtigung des Lagers und nach Rücksprache mit den Serben erklärte er ausdrücklich, die Serben hätten sich ohne Ausnahme dahin geäußert, daß sie weder über die Behandlung noch über die Verpflegung die geringste Klage zu führen hätten.

**Die englisch-russische Konturvenz in Asien.**  
Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ vom Dienstag veröffentlicht einen Brief, den der englische Gesandte Sir Walter Tomlinson in Teheran, jetzt englischer Gesandter in Haag, am 7. April 1915 an den englischen Generalkonsul in Schiras, O'Connor, gerichtet hat. Der Brief ist eine Klage, aber keine um Berichten, sondern um den Verlust des größeren Beutensacks, und wirkt, wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ einleitend hervorhebt, ein interessantes Schlaglicht auf den Weststreit, der zwischen England und Rußland, den angeblichen Vorantwärtigen für die kleinen und schwachen Nationen, in der Vergewaltigung, Unterdrückung und Ausbeutung Persiens besteht. Eifersucht und Argwohn, daß Rußland den letzten Bissen erhascht hat, haben ihn diktiert.

Wie England, das mit Vorliebe andere der Nichtmachtung geschlossener Verträge beschuldigt, die mit verbündeten Nationen geschlossenen Verträge „revidiert“, zeigt weiter ein der „Nordd. Allgem. Ztg.“ vorliegender Schriftwechsel, zwischen der indischen Regierung und dem Auswärtigen Amt in London aus dem Anfang des Jahres 1914. Durch das Uebereinkommen von 1907, das nach Lord Curzon's Wort im Unterhaus vom 22. März 1911 die „Unantastbarkeit und Unabhängigkeit Persiens garantiert“, war Iran in die russische Interessensphäre eingeschlossen worden, also russisches Handelsgebiet. In den Dokumenten nun, die die Förderung des britischen Handels in Persien zum Gegenstand haben, werden Vorschläge über Vorkläufe gemacht, wie dem russischen Handel in Persien das Wasser abgerahmt werden könnte. Wurde schon in dem Schriftstück von Tomlinson triumphierend darauf hingewiesen, daß man durch die Ernennung des ruhenfeindlichen Baktiarenhans Samjan-es-Saltaneh zum Gouverneur von Ispahan russischen Vordringen Halt geboten hatte, so wird in dem jüngsten Brief, London, Teheran und Buhire geschickten Behauptungen immer wieder das Verlangen unumwunden ausgesprochen, Ispahan und sein Distrikt müßte der englischen Einflußsphäre angegliedert werden, nicht nur aus kommerziellen, sondern vor allem aus politischen Gründen.

So steht der „friedliche Wettbewerb“ und die Lokalität Englands gegenüber geschlossenen Verträgen aus, bemerkt am Schluß des Artikels die „Nordd. Allgem. Ztg.“

## Die Neutralität der Schweiz.

Der Präsident der Schweizer Republik, Schulthess äußerte zu einem Berichterstatter des Blattes „Le Figaro“ auf die Frage, ob die Neutralität der Schweiz in Gefahr sei, u. a. folgendes: Ich glaube nicht, daß irgendeine kriegerische Partei die Absicht hat, Gruppen durch schweizerisches Gebiet hindurchzuführen. Ich bin vielmehr davon überzeugt, daß keiner unserer Nachbarn die neutrale Lage der Schweiz rufer acht lassen wird. Abzuziehen wäre es für keine kriegerische Partei ein vorteilhafter Versuch, durch die Schweiz ziehen zu wollen, denn sie würde neben Gelände-schwierigkeiten und den bisherigen Feinden sich der ganzen Schweiz gegenübersehen. Was die Nationalitätenfrage betrifft, sage Schulthess, so genießen alle Teile der Schweiz vollkommene Freiheit und es denkt kaum jemand daran, daß das Nationalitätenprinzip in irgendwelcher Weise in der Schweiz geltend gemacht werden soll. Da unser Volk, sei es deutsch, französisch oder italienisch von dem unerschütterlichen Willen durchdrungen ist, in ungeteilter Staatsgemeinschaft verbleiben zu bleiben.

## Ernährungsfragen.

**Sicherung der neuen Kartoffelernte.**  
Das Ministerium des Fürstentums Lippe hat am 25. Januar besondere Anordnungen für die Sicherung der Kartoffelernte im Jahre 1917 erlassen, durch die die Gemeinden und Kommunalverbände in bestimmter Weise verpflichtet werden. Folgendes ist in jeder Gemeinde zunächst, ob die Grundbesitzer mindestens eine gleich große Fläche wieder mit Kartoffeln besäen. Bis zum 10. März haben die Gemeinden festzustellen, ob jeder Grundbesitzer oder Pächter das erforderliche Saatgut hat. Ins in eine gehende Bestimmungen regeln die besonderen Normendatellen.

Das ist nur ein Anfang auf dem Gebiete der Produktionsregelung, aber es ist wenigstens ein Anfang.





